

Förderantrag

Prämie für Ausbildung von Lehrlingen aus überbetrieblicher Ausbildungseinrichtung



Wirtschaftskammer Steiermark
Lehrlingsstelle Förderungen
Postfach 90
1041 Wien

Lehrlingsstelle-Förderungen
Wirtschaftskammer Steiermark
Körblergasse 111-113 | 8010 Graz
T 05 90 900-5656
E praemie@inhouse.wko.at
W <http://wko.at/stmk/lehrlingsstelle>

Per eMail: praemie@inhouse.wko.at oder Fax: 05 90 900-118796

Daten des Lehrberechtigten

Name/Firmenwortlaut

Straße Nr.

PLZ Ort

Mitgliedsnummer

Daten des Lehrlings

Vor- und Nachname

Sozialversicherungsnummer

Lehrvertragsnummer

Lehrberuf(e)

Beginn des Lehrverhältnisses (im Lehrbetrieb)

AnsprechpartnerIn für Rückfragen

Vor- und Nachname

Telefonnummer

E-Mail für Rückfragen

Fördervoraussetzungen

Der Lehrling wurde aus folgender überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung gemäß §§ 30, 30b oder 8c BAG übernommen:

Name der überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung

Adresse der überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass:

- der Lehrling für mindestens ein Jahr ab Beginn des (neuen) Lehrverhältnisses bzw. bis zum Ablauf der Weiterverwendungspflicht gemäß § 18 BAG im Lehrbetrieb ausgebildet wurde.
- die Ausbildung im erlernten Lehrberuf bzw. einem verwandten Lehrberuf mit Anrechnung der gesamten bereits zurückgelegten Ausbildungsdauer in meinem Ausbildungsbetrieb fortgesetzt wurde.
- für das betreffende Lehrverhältnis keine AMS-Förderung gemäß der Richtlinie für Beihilfen zur Förderung von Auszubildenden nach den Berufsausbildungsgesetzen (LST), ausgenommen Förderungen für Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil, in Anspruch genommen wurde.

Ich beantrage die Förderung und ersuche um Überweisung auf das nachfolgend angegebene Konto meines Unternehmens:

Bankverbindung zur Überweisung des Förderbetrages

(Überweisung kann nur auf ein inländisches Konto des antragstellenden Betriebes erfolgen.)

Empfänger

A	T		
---	---	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

Geldinstitut

--	--	--	--

--	--	--	--

IBAN

ACHTUNG: Der Antrag muss spätestens 3 Monate nach Abschluss des ersten Jahres bzw. nach Ablauf der Weiterverwendungspflicht bei der Lehrlingsstelle eingelangt sein.

Die Förderung erfolgt aufgrund der Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19 c Berufsausbildungsgesetz (<http://www.lehre-foerdern.at>) im Namen und auf Rechnung des Bundes. Sie kann nach Maßgabe der vorhandenen Fördermittel gewährt werden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben und meine Befugnis/Bevollmächtigung zur Antragstellung. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Förderbetrag im Fall unrichtiger Angaben zurückzuerstatten ist, dass auf diese Förderung kein Rechtsanspruch besteht und dass alle für den Förderfall relevanten Daten gegebenenfalls für Kontrollen offen gelegt werden müssen. Nicht fristgerecht eingelangte Anträge sind nicht förderbar.

Datum/Unterschrift